

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Diebesbande in Koblenz

Laut einem Zeitungsbericht „Vorwurf: Familie hat eingebrochen und geraubt“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 5. Juni 2018, wurde berichtet, dass eine serbische Großfamilie vor dem Koblenzer Landgericht wegen schweren Bandendiebstahl in Koblenz, Bendorf und Neuwied angeklagt ist. Eine Angeklagte ist französische Staatsbürgerin. Den sechs Angeklagten wird vorgeworfen zwischen April und November 2017 in insgesamt zehn Fällen Diebstähle und Einbrüche verübt zu haben. Die Familie soll einen Duldungsstatus haben und Sozialleistungen bezogen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer ist im vorliegenden Fall die zuständige Ausländerbehörde bzw. welche aufenthaltsbeendende Maßnahme hat die zuständige Ausländerbehörde in der Vergangenheit bereits ergriffen?
2. Wann ist mit der Abschiebung der verurteilten Personen nach Serbien zu rechnen?
3. Wird sich die Landesregierung bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass die Großfamilie bei der nächsten Rückführung nach Serbien mit abgeschoben wird? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde bei der 21-jährigen französischen Staatsangehörigen der Verlust auf Einreise und Aufenthalt von EU-Staatsangehörigen gemäß § 5 Abs. 4 oder § 6 Abs. 1 FreizügG/EU festgestellt?
5. Wie hoch waren der Sachschaden, den die sechs Angeklagten verursacht haben?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Untersuchungshaft bzw. mussten die sechs Angeklagten die Kosten für den Vollzug von Untersuchungshaft auf der Grundlage der §§ 465 Abs. 1, 464 a Abs. 1 Satz 2 StPO, § 1 Abs. 1 GKG i. V. m. Nr. 9011 des Kostenverzeichnisses zahlen?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Pflichtverteidiger?

Matthias Lammert